

Stadt Burgdorf

Öffentliche Planauflage

Änderung der Überbauungsordnung Nr. XXI Gribiareal

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung der Überbauungsordnung Nr. XXI Gribiareal zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 9. März bis 10. April 2017, in der Baudirektion Burgdorf, Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf öffentlich auf und können während der Büroöffnungszeiten oder unabhängig davon auf der Homepage der Stadt Burgdorf eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Baudirektion Burgdorf einzureichen.

Burgdorf, den 7. März 2017
Der Gemeinderat

Anzeiger vom 9. März 2017